



GENERALKONSULAT DER ITALIENISCHEN REPUBLIK
MÜNCHEN

AUFTRAGBESTÄTIGUNG/VEREINBARUNG

Betreff: Erteilung des Auftrags zur Anfertigung einer gutachterlichen Stellungnahme sowie statischen Nachrechnung im Zuge der Ertüchtigung des Dachstuhls im Generalkonsulat der Republik Italien in München (Auftragsidentifizierungscode CIG **Z9C253E800**)

Das Generalkonsulat der Italienischen Republik in München, ferner „Auftraggeber“ genannt, beauftragt das *Büro B+G Ingenieure GmbH Nymphenburgerstrasse 34 – 80335 München*, ferner „Auftragnehmer“ genannt, durch diese als Vertrag zwischen den beiden Parteien geltenden Vereinbarung mit der Erbringung der unten aufgeführten Leistungen.

Art. 1 – Gegenstand

1.1 Der Auftragnehmer wird die Leistungen erbringen, die in der Anlage 1 angegeben sind. *Die Leistung ist bis spätestens zum 7. Dezember 2018 auszuführen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich dazu, den genauen Zeitpunkt für die Ausführung der Arbeit mitzuteilen. Der Termin wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgesetzt.*

Art. 2 - Preis

2.1 *Der Preis beläuft sich auf € 12.730,80 (zzgl. der gesetzlichen MwSt).* Die Zahlung der durchgeführten Leistungen erfolgt gemäß den in dieser Auftragserteilung festgesetzten Fristen und Konditionen.

2.2 Der in diesem § angegebene Preis ist ein Festpreis, er unterliegt keiner Revision und umfasst die Gegenleistung für sämtliche Tätigkeiten, die mit der ordnungsgemäßen und fachgerechten Erbringung der Leistungen verbunden sind.

2.3 Der Auftragnehmer darf für die in diesem Vertrag beschriebenen Leistungen keine Kosten in Rechnung stellen, die den in diesem Absatz angegebenen Preis übersteigen. Der Auftragnehmer erklärt, dass all seine Ansprüche mit der Zahlung des o.g. Betrags befriedigt sind.

Art. 3 – Dauer

3.1 Dieser Vertrag tritt dann in Kraft, wenn der Auftragnehmer den Auftrag schriftlich annimmt.

3.2 Der Auftrag erlischt nach Ablauf der o.g. Frist und bedarf keiner besonderen Kündigungs seitens des Auftraggebers erforderlich ist. Stillschweigende oder automatische Vertragsverlängerungen werden ausgeschlossen.

Art. 4 - Ausführungsart

4.1 Eine Vertragsübertragung an Dritte ist nicht zulässig. Ebenso ist die Auftragsvergabe an einen Subunternehmer unzulässig.

4.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich dazu, die Vertragsleistungen selbst zu erbringen in ausnahmsloser Einhaltung der hier enthaltenen Klauseln und Konditionen. Desweiteren verpflichtet er sich dazu, die Weisungen des Auftraggebers zu befolgen.

4.3 Die Nichteinhaltung der Vorschriften dieses Artikels seitens des Auftragnehmers gilt als gravierende Nichterfüllung des Vertrags und als schwerwiegender Grund zur Auftragskündigung.

Art. 5 – Zahlungsfrist und –Art

5.1 Der Auftragnehmer teilt eine Kontoverbindung mit, auf die der Auftraggeber die Zahlungen veranlasst. Der Auftraggeber wird die Zahlung ausschliesslich per Überweisung auf die o.g. Bankverbindung veranlassen. Keine andere Zahlungsart ist zugelassen.

5.2 In den Rechnungen sollte der Auftragsidentifizierungscode angegeben sein: *CIG Z9C253E800*.

5.3 Die Zahlung erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach Belegsannahme und Überprüfung der korrekten Ausführung der Lieferung und Montage. Nach geltendem Italienischem Recht kann eine Anzahlung in Höhe von max. 20% des vereinbarten Gesamtpreises auf Anfrage des Auftragnehmers entrichtet werden,

Art. 6 – Ansprechpartner

6.1 Der Verfahrensverantwortliche ist Herr Stefano De Angelis.

Art. 7 – Erfordernisse

7.1 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die vollständig ausgefüllte Anlage 2 vorzulegen, zusammen mit der Bescheinigung über das Ausbleiben von Ausschlußgründen und den Besitz der gegebenenfalls in der Anlage aufgeführten Auswahlkriterien.

7.2 Der Auftragnehmer berechtigt hiermit den Auftraggeber zur Durchführung von Kontrollen bei den zuständigen lokalen Behörden hinsichtlich der Rechtschaffenheit der abgegebenen Aussagen bezüglich der Erfüllung der Voraussetzungen.

Art. 8 – Vertragsstrafe

8.1 Mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt wird bei jeglicher Verspätung des Auftragnehmers bei der Leistungserbringung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 ‰ des Nettobetrags pro jeden Tag der Verspätung berechnet.

8.2 Wenn der Auftragnehmer bei Auftragsausführung die in diesem Vertrag enthaltenen Fristen und Konditionen nicht einhält, so beanstandet dies der Auftraggeber schriftlich, und gibt dabei die eventuell möglichen Anweisungen und Fristen zur Einhaltung der unerfüllten Vorschriften. Ferner nennt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Frist, innerhalb derer der Auftragnehmer seine Gegenargumente liefern kann. Bei mangelnden angemessenen Erklärungen wird der Auftraggeber die notwendigen Anweisungen geben, und im Falle, dass der Auftragnehmer diesen nicht nachkommt, findet die im Paragraph 8.1 vorgesehene Vertragsstrafe Anwendung.

8.3 Die Anforderung oder die Zahlung der Vertragsstrafe befreien keinesfalls den Auftragnehmer von der vertraglich vereinbarten Leistungserbringung.

8.4 Wenn die in diesem Paragraph genannte Vertragsstrafe 10% des gesamten Nettobetrags erreicht, oder aber wenn in der Ausführung seitens des Auftragnehmers gravierende Mängel vorliegen, aus denen sich beachtliche Schäden für den Auftraggeber ergeben, kann der Auftraggeber den Vertrag wegen grober Fahrlässigkeit kündigen und behält sich das Recht vor, einen Schadenersatzanspruch zu erheben. Der Auftragnehmer vergütet dem Auftraggeber auch die eventuell höhere Ausgabe zur Ausführung der Leistungen durch Dritte.

Art. 9 – Kündigung

9.1 Der Auftraggeber kann den Vertrag während dessen Gültigkeit kündigen im Falle dass:

- a) der Vertrag eine wesentliche Veränderung erfährt, die eines neuen Auswahlverfahrens gemäß § 72 der Richtlinie 2014/24/UE bedarf;
- b) der Auftraggeber sich in einem der Ausschlussgründe des § 57 der Richtlinie 2014/24/UE befindet;

- c) der Auftrag hätte dem Auftragnehmer nicht erteilt werden dürfen wegen des gravierenden Verstosses der Pflichten, die sich aus den europäischen Verträgen beziehungsweise der Richtlinie 2014/24/UE ergeben;
- d) einer der Kündigungsfälle aus gravierender Nichterfüllung seitens des Auftragnehmers eintritt, die in diesem Auftragschreiben ausdrücklich vorgesehen sind, oder ein anderer Fall gravierender Nichterfüllung seitens des Auftragnehmers vorliegt, der von dem bei diesem Vertrag anwendbaren Gesetz vorgesehen ist.

Art. 10 – Datenschutz und Haftung

10.1 Der Auftragnehmer übernimmt jegliche Verantwortung für eventuelle Unfälle oder bei Schäden, die dem Auftraggeber zugefügt werden aufgrund Nachlässigkeit im Leistungsvollzuge.

10.2 Der Auftraggeber gewährleistet den Datenschutz bezüglich der vom Auftragnehmer mitgeteilten Daten nach der Italienischen Regelung mit Hinblick auf den Schutz der personenbezogenen Daten, wovon ein Informationsschreiben in der Anlage 3 bereitgestellt wird.

10.3 Bei Unterzeichnung des Informationsschreibens willigt der Wirtschaftsteilnehmer in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftragnehmers ein, einschl. der sub § 7.2 vorgesehenen Kontrollen.

10.4 Auftraggeber und Auftragnehmer haften für die Ihnen eventuell zuschreibbaren Verstösse gegen die ihnen durch die Italienische Regelung auferlegten Pflichten im Hinblick auf den Schutz der personenbezogenen Daten.

10.5 Die durch Annahme dieses Vertrags eingegangenen Pflichten seitens des Auftragnehmers stellen keinerlei rechtsgültiges Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem vom Arbeitnehmer eingestellten Personal dar, und berechtigen den Auftragnehmer zur Erhebung keiner zusätzlichen Ansprüche über dem, was hier ausdrücklich angegeben ist. Das vom Arbeitnehmer eingestellte Personal wird nur die in diesem Vertrag vorgesehenen Tätigkeiten ausüben dürfen, und keine andere Tätigkeit ist zugelassen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das eingestellte Personal über diese Klausel zu informieren.

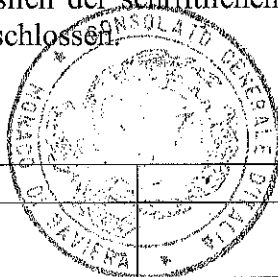
Art. 11 – Schlussbestimmungen

12.1 Keine der hier enthaltenen Klauseln darf als stillschweigender oder ausdrücklicher Verzicht auf die Immunitäten interpretiert werden, die dem Auftraggeber durch das Völkerrecht anerkannt sind.

12.2 Dieser Vertrag wird durch das deutsche Gesetz geregelt. Gerichtsstand ist München.

12.3 Dieser Vertrag enthält die gesamte Pflichtenbekundung des Auftraggebers und des Auftragnehmers und jede Änderung bedarf ausschliesslich der schriftlichen Form. Jede anderweitige Änderungsart der Verpflichtungen der Parteien ist ausgeschlossen.

München, den 9. Oktober 2018



Der Auftragnehmer <i>Die B+G Ingenieure GmbH</i>	Der Auftraggeber Der Generalkonsul Renato Cianfarani
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>

Einwilligung zur Veröffentlichung von Firmendaten

Kraft des Italienischen Gesetzes 33/2013 ist das Generalkonsulat der Italienischen Republik in München dazu verpflichtet, die Angaben dieses Vertrags auf der eigenen Internetseite zu veröffentlichen, einschl. Auftragsgegenstand, gezahltem Gesamtbetrag, Zahlungsempfänger, ggf. MwSt.-Identifikations- und Steuernummer, ggf. Link zum Vertragstext als Pdf.

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ich willige ein	<input type="checkbox"/> Nein, ich willige nicht ein
<i>[Signature]</i> Die B+G Ingenieure GmbH	

ZU ERBRINGENDE LEISTUNG

Ihr Angebot vom 1 Oktober 2018 (Pos. 1 + 2 + 3) bez. der Anfertigung einer gutachterlichen Stellungnahme sowie statischen Nachrechnung im Zuge der Ertüchtigung des Dachstuhl im Generalkonsulat der Republik Italien in München (Auftragsidentifizierungscode CIG Z9C253E800)

B+G Ingenieure
Bollinger und Grohmann GmbH

B+G Ingenieure GmbH · Nymphenburger Straße 34 · 80335 München

RARE Office GbR
Frau Barbara Di Gregorio
Ridlerstraße 31
80339 München

Nymphenburger Straße 34
D-80335 München
Telefon +49 (0) 89 72 63 483 -00
Telefax +49 (0) 89 72 63 483 -30
office@bollinger-grohmann.de
www.bollinger-grohmann.de

Geschäftsführer:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Bollinger
Dipl.-Ing. Ulrich Storck
Dipl.-Ing. Simon Ruppert

Amtsgericht Frankfurt/Main HRB 54831
USt.Nr. 45 229 442 74
USt.-Idnr.: DE223035952

18-044 / ANGEBOT ITALIENISCHES KONSULAT MÜNCHEN
GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME DACHSTUHL
NACHRECHNUNG IM ZUGE DER ERTÜCHTIGUNG DES
DACHSTUHL

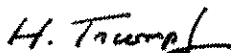
Datum: 01.10.2018

Sehr geehrte Frau Di Gregorio,

wir bedanken uns für die Anfrage nach einem Angebot zu einer gutachterlichen Stellungnahme sowie statischen Nachrechnung im Zuge der Ertüchtigung des Dachstuhls im Italienischen Konsulat München, Möhlstraße 3, 81675 München.

Wir hoffen, das Angebot entspricht Ihren Vorstellungen und stehen für Rückfragen jederzeit sehr gerne persönlich und telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Heiko Trumpf, IWE

Anlagen

A. PLANUNGSGRUNDLAGE

Im Zuge der Dachsanierung des Italienischen Generalkonsulats in München soll die bestehende Ziegeldachdeckung entfernt und durch eine neue Dacheindeckung inkl. eines wärmegeprägten Dachaufbaus ersetzt werden.

Die gutachterliche Stellungnahme stellt zunächst den statisch-konstruktiven Zustand des Holz-Dachstuhls fest und definiert etwaige Sanierungsmaßnahmen.

Durch die neue Dacheindeckung inkl. eines wärmegeprägten Dachaufbaus erhöhen sich die Lasten im Vergleich zu der vorhandenen Ziegeldachdeckung, so dass eine statische Nachrechnung die Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit des Dachstuhls für die erhöhten Lasten nachweist und etwaige Ertüchtigungsmaßnahmen definiert.

Optional: Für eine mögliche Nutzungsänderung des Dachraums als Büro- oder Empfangsfläche kann es zusätzlich zu einem partiellen Umbau der Tragkonstruktion (z.B. Entfall von Sparren für großflächige Dachöffnungen, Schaffung eines stützenfreien Bereichs) kommen. In diesem Fall ist eine tragwerksplanerische Vorentwurfsplanung in Abstimmung mit dem architektonischen Konzept erforderlich.

Die Planungsgrundlage stellen die koordinierten Architektenpläne (Grundrisse und Schnitte) auf der Basis der durchgeführten Vor-Ort-Aufmaße dar.

B. LEISTUNGSUMFANG UND HONORAR

Nachfolgend werden der Leistungsumfang und das Honorar aufgeführt.

Pos.		Leistungen	Aufwand Std	Honorar
1.	Gutachterliche Stellungnahme Tragwerk Bestandsdachstuhl	- Sichtung des Dachstuhls und der Unterlagen zur Arbeitsvorbereitung - Aufnahme und Beschreibung des Dachstuhls und etwaiger Schäden bei einem Vor-Ort-Termin - Dokumentation und Beschreibung von etwaigen Instandsetzungsmaßnahmen	3 AT Ing. 2,5 AT PL	3.720,-€
2.	Statische Nachrechnung als prüffähige Genehmigungsstatik für die erhöhten Lasten der neuen Dacheindeckung	- Zusammenstellung der Lasten - Erstellung eines Rechenmodells - Auswertung und Dokumentation von etwaigen Ertüchtigungsmaßnahmen	6 AT Ing. 2 AT PL	5.280,-€
3.	Optionalposition: Tragwerksplanerische Vorentwurf in Abstimmung mit dem	- Koordination mit der Objektplanung - Machbarkeitsstudie der geplanten Umbaumaßnahmen - Anpassung des Rechenmodells	3 AT Ing. 2 AT PL	3360,-€

	objektplanerischen Konzepts zum Umbau als Nutzungsänderung	- Auswertung und Dokumentation von etwaigen Ertüchtigungsmaßnahmen		
Summe Pos. 1.+2.				9.000,-€
Summe Pos. 1.+2.+3. Optional				12.360,-€

Das Honorar ergibt sich aus den folgenden Stundensätzen:

- Ingenieur 80,-€/h
- Projektleitung 90,-€/h

Der Leistungsumfang bezieht sich auf den Dachstuhl des Italienischen Konsulates in Holzbauweise ohne das Deckentragwerk. Der Bestand des historischen Gebäudes aus Mauerwerk bzw. Stahlbeton ist im Rahmen des oben aufgeführten Leistungsumfangs nicht eingeschlossen.

C. NEBENKOSTEN

Alle Planunterlagen werden in digitaler Form in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Aufstellung der Statischen Berechnung als prüffähige Genehmigungsplanung gemäß Pos. 2 werden dem Prüfenieur zwei Ausfertigungen als Ausdruck übersendet. Die Anfertigungen von ggf. weiteren erforderlichen Ausfertigungen für den Prüfenieur werden vom Auftragnehmer übernommen.

Weitere Kopier- und Pauskosten werden nach Aufwand auf Nachweis vergütet. Die ggf. erforderliche Zusammenstellung der Planunterlagen je Planungsphase auf DVD/CD wird nach Aufwand vergütet (je 30,-€).

Reisen innerhalb von Deutschland werden nicht separat vergütet. Reisen in das Ausland werden nach Aufwand vergütet (2. Klasse bzw. Economy).

Nebenkosten werden mit **3,0%** berücksichtigt.

D. ANMERKUNGEN

Die Honorare verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gilt die HOAI in der jeweils bei Erbringung der Leistungen gültigen Fassung. Die Honorarabrechnung erfolgt gemäß HOAI § 50 Abs. (1). Das Angebot ist gültig bis zum 31. Oktober 2018.



Dr.-Ing. Heiko Trumpf, IWE

VORAUSSETZUNGSVERZEICHNIS

Alle abgefragten Informationen müssen vom Wirtschaftsteilnehmer eingetragen werden, es sei denn, dass es anderweitig ausdrücklich angegeben ist.

TEIL I

INFORMATIONEN ÜBER DAS AUSWAHLVERFAHREN UND DEN AUFTRAGGEBER

Identität des Auftraggebers	Antwort:
Bezeichnung:	<i>Generalkonsulat der Italienischen Republik München</i>
Titel oder kurze Auftragsbeschreibung	<i>Anfertigung einer gutachterlichen Stellungnahme sowie statischen Nachrechnung im Zuge der Ertüchtigung des Dachstuhls im Generalkonsulat der Republik Italien in München</i>
CIG	<i>Z9C253E800</i>

TEIL II

INFORMATIONEN ÜBER DEN WIRTSCHAFTSTEILNEHMER

A. Identifizierungsdaten des Wirtschaftsteilnehmers	Antwort:
Bezeichnung:	<i>B+G Ingenieure Bollinger und Grohmann GmbH</i>
Steuernummer/ USt-IdNr	<i>DE 223035952</i>
Postanschrift:	<i>Nymphenburger Str. 34 - 80335 München</i>
Ansprechpartner/in: Telefon: e-mail: Web Seite (evtl.):	<i>Dr. Ing. Heiko Trompf 089-7263 483-0 office@bollinger-grohmann.de www.bollinger-grohmann.de</i>

B. Eventuelle Vertreter des Wirtschaftsteilnehmers:	Antwort:
Vollständiger Name	
Geburtsort und -datum	
Position/ Legitimierung:	
Postanschrift:	
Telefon:	
E-mail:	
Bei Bedarf, tragen Sie bitte Informationen über die Vertretungsart	

TEIL III: AUSSCHLUSSGRÜNDE

A: Gründe, die mit Strafurteilen verbunden sind

Ausgeschlossen vom Auswahlverfahren sind die, die mit rechtskräftigem Strafurteil in Italien oder in der Bundesrepublik Deutschland, verurteilt worden sind aus einem folgender Gründe: (1) Teilnahme an einer kriminellen Organisation; (2) Korruption; (3) Betrug; (4) Terrorakten oder mit terroristischer Tätigkeit verbundene Straftaten; (5) Geldwäsche aus krimineller Tätigkeit oder Finanzierung des Terrorismus (6) Jugendarbeit oder andere Formen der Menschenausbeutung; (7) jegliches anderes Verbrechen, aus dem sich die die Unfähigkeit ergibt, einen Vertrag mit der öffentlichen Verwaltung abzuschliessen. Die für den Ausschluss relevanten Rechtslagen sind diejenigen, die vom Ital.Recht vorgesehen sind und diejenigen, die:

- in den EU-Staaten, von der inneren Regelung der jeweiligen Staaten als Aufnahme des § 57 der Richtlinie 2014/24/UE gelten;

Der Wirtschaftsteilnehmer oder ein Mitglied seiner Führungs-, Überwachungs- oder Vertretungsorgane sind nicht wegen einem der o.g. Gründe in den letzten 5 Jahren verurteilt worden (oder länger, wenn das Strafurteil so beschliesst).

B: Gründe, die mit der Zahlung von Steuern oder Rentenbeiträgen verbunden sind

Der Wirtschaftsteilnehmer ist allen Zahlungspflichten nachgekommen bezüglich der Zahlung von Steuern, Gebühren oder Rentenbeiträgen in dem Staat, wo er seinen Sitz hat, in Italien und in dem Land, wo die Auftragsleistungen stattfinden.

C: Gründe, die mit der Insolvenz, Interessenkonflikt, oder rechtswidrigem Verhalten in der Berufsausübung verbunden sind.

- 1) Der Wirtschaftsteilnehmer hat nach seiner Kenntnis keine Pflichten verletzt im Bereich der Arbeitsgesundheit und – sicherheit und im Bereich des Umwelts-, Sozial- und Arbeitsrechts.
- 2) Der Wirtschaftsteilnehmer befindet sich in keiner der unten aufgelisteten Situationen und unterliegt keinem Verfahren zur Ermittlung einer der folgenden Situationen:
 - a) Konkurs, Insolvenzverfahren, Liquidation, Ausgleich mit den Gläubigern, Geschäftsaufsicht oder Ähnliches ?
 - b) hat seine Tätigkeit aufgegeben;
- 3) Der Wirtschaftsteilnehmer ist nicht schuldig gesprochen wegen gravierender professioneller Rechtswidrigkeiten;
- 4) Der Wirtschaftsteilnehmer hat mit anderen Wirtschaftsteilnehmern keine Abkommen abgeschlossen, die darauf abzielen, die Konkurrenz zu verfälschen;
- 5) Der Wirtschaftsteilnehmer hat keine Kenntnis von jeglichem Interessenkonflikt im Bezug auf seine Teilnahme an dem Auswahlverfahren;
- 6) Der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen haben dem Auftraggeber keine Beratung geleistet und sind an der Vorbereitungsphase des Auswahlverfahrens nicht beteiligt gewesen;
- 7) Der Wirtschaftsteilnehmer ist noch nicht vorzeitig aus einem früheren öffentlichen Auswahlverfahren abgetreten und gegen ihn ist kein Schadenersatzanspruch erhoben worden, oder ihm sind keine anderen Sanktionen im Bezug auf ein öffentliches Auswahlverfahren verhängt worden;
- 8) Der Wirtschaftsteilnehmer bestätigt:
 - a) keine falschen Aussagen bezüglich der Feststellung der Abwesenheit von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Auswahlkriterien abgegeben zu haben;
 - b) solche Informationen nicht verborgen zu haben,
 - c) im Stande gewesen zu sein, die vom Auftraggeber erfragten zusätzlichen Unterlagen übersandt zu haben,

- d) nicht versucht zu haben, den Entscheidungsprozess eines Auftraggebers unrechtmässig zu beeinflussen
- e) nicht versucht zu haben, vertrauliche Informationen zu erhalten, die ihm in dem Auswahlverfahren hätten bevorteilen können, keine irreführenden Informationen gegeben zu haben, die sich beachtlich auf die Entscheidungen des Auswahlverfahrens auswirken könnten;

D: Vom Italienischen Gesetz vorgesehene Ausschlussgründe und ähnliche Situationen, die von der Rechtsordnung des Staates vorgesehen sind, in dem die Leistung zu erbringen ist

Der Wirtschaftsteilnehmer befindet sich in **keiner** der unten aufgelisteten Situationen :

- 1) es bestehen Rechtsstreite wegen Verfall, Suspendierung oder Verbot in Zusammenhang mit der Italienischen Antimafiagesetzgebung;
- 2) er unterliegt der Infiltration seitens der organisierten Kriminalität;
- 3) er unterliegt dem Verbot der Ausübung der Berufstätigkeit oder einer anderen Sanktion, die das Verbot eines Vertragsabschlusses mit der Öffentlichen Verwaltung besagt;
- 4) ist in dem Vorstrafenregister der Italienischen Antikorruptionsbehörde eingetragen wegen Abgabe falscher Aussagen oder falscher Dokumentation zwecks Ausstellung einer Qualifizierungsbescheinigung für die Zeit der Eintragung;
- 5) hat gegen das Verbot der treuhänderischen Eintragung verstossen;
- 6) hält die Vorschriften im Rahmen des Behindertenarbeitsrechts nicht ein;
- 7) er ist zum Opfer von Erpressung seitens der organisierten Kriminalität gefallen ist, und hat dies der Justizbehörde nicht angezeigt , mit Ausnahme der Notfälle und der Notwehr;
- 8) befindet sich im Bezug auf einen anderen Teilnehmer an dem selben Auswahlverfahren in einer Kontrollsituation, oder in irgendeiner anderen Beziehung, sodass die Angebote auch nur faktisch einem einzigen Entscheidungstreffer zuschreibbar sind;
- 9) hat Arbeitsverträge abgeschlossen, ob selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit, oder hat Aufträge erteilt an ehemalige Angestellte des Auftraggebers, die Ihr Arbeitsverhältnis seit weniger als 3 Jahren aufgegeben haben und die in den letzten 3 Dienstjahren im Namen des Auftraggebers Verhandlungs- oder Entscheidungsfähigkeiten ausgeübt haben gegenüber demselben Wirtschaftsteilnehmer (pantouflage oder revolving door).

TEIL IV: AUSWAHLKRITERIEN

Der Wirtschaftsteilnehmer befriedigt alle Auswahlkriterien, deren Einhaltung erforderlich ist zum Zwecke des Auswahlverfahrens.

TEIL V: SCHLUSSAUSSAGEN

Der/die Unterzeichnende behauptet, dass die in den Teilen von II bis IV wiedergegebenen Informationen wahrhaftig und korrekt sind, und dass der/die Unterzeichnende bewusst ist der Konsequenzen, auch strafbarer, von gravierenden falschen Aussagen, gemäß der Italienischen sowie der lokalen Rechtsordnung.

Der/die Unterzeichnende bescheinigt hiermit, dass keine der im Teil III vorgesehenen Ausschlussgründe vorliegen, und dass die Erfordernisse vom Teil IV hingegen da sind.

Der/die Unterzeichnende berechtigen den Auftraggeber formell, die Kontrollen sub Teil I durchzuführen, u.a. die zuständigen lokalen Behörden nach der Wahrhaftigkeit der abgegebenen Aussagen zu fragen.

Der/die Unterzeichnende nimmt ohne Vorbehalte oder Ausnahmen die Regelungen und die Konditionen dieser Auftragserteilung und der Anlage 1 an, die Bestandteil der Ersteren bildet.

München, den 9. Oktober 2018

Bitte Kopie des Ausweises des/der Unterzeichnenden beifügen.

Die B+G Ingenieure GmbH

®+® Ingenieure

Bollinger und Grohmann GmbH

Westhafenplatz 1, 60327 Frankfurt/M.
Telefon +49 (0) 69 24 00 07 - 0, Fax. - 3

INFORMATIONSSCHREIBEN ZUR VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN (EU Verordnung 2016/679, Art. 13)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten folgt den Prinzipien der Erlaubtheit, Ehrlichkeit und Transparenz zum Schutze der Grundrechte und –freiheiten der natürlichen Personen.

Zu diesem Zwecke werden folgende Informationen erteilt:

Das MAECI beauftragt eine/n Verantwortliche/n für den Schutz der personenbezogenen Daten, der/die im Falle von Fragen oder Beanstandungen kontaktiert werden kann unter folgenden Adressen: (Ministero degli Affari Esteri e della Cooperazione Internazionale, Piazzale della Farnesina 1, 00135 ROMA, tel. 0039 06 36911 (Zentrale), e-mail: rpd@esteri.it; pec: rpd@cert.esteri.it).

1. Das Italienische Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten und der Internationalen Zusammenarbeit (MAECI), vertreten durch das Generalkonsulat der Italienischen Republik in München mit Sitz in der Möhlstrasse 3, 81675, mail amministrazione.monacobaviera@esteri.it, Tel. 089 41800347, ist Inhaber der Daten.
2. Das MAECI beauftragt eine/n Verantwortliche/n für den Schutz der personenbezogenen Daten, der/die im Falle von Fragen oder Beanstandungen kontaktiert werden kann unter folgenden Adressen: (Ministero degli Affari Esteri e della Cooperazione Internazionale, Piazzale della Farnesina 1, 00135 ROMA, tel. 0039 06 36911 (Zentrale), e-mail: rpd@esteri.it; pec: rpd@cert.esteri.it).
3. Die verlangten personenbezogenen Daten sind notwendig zum Zwecke der Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers, dem der Auftrag erteilt sein wird, der Gegenstand des Auswahlverfahrens bildet.
4. Die Datenmitteilung ist eine durch das Italienische Gesetz vorgesehene Pflicht und die eventuelle Verweigerung, die ersuchten Daten mitzuteilen, verursacht den Ausschluss vom Auswahlverfahren oder von der Auftragserteilung.
5. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt mittels manueller oder elektronischer Ausarbeitung durch eigens beauftragtes Personal.
6. Die Daten werden den inneren und äusseren Kontrollorganen des Italienischen Aussenministeriums (MAECI) mitgeteilt werden. Durch Unterzeichnung dieses Informationsschreibens willigt der/die Betroffene in die Weitergabe der o.g. Daten auch an die zuständigen lokalen Behörden zum Zwecke derer Überprüfung.
7. Die Daten sind für maximal 5 Jahre ab dem Ende des Vertragsverhältnisses wegen Vollendung der Leistung oder sonstiges Grundes (wie einschl. Rücktritt wegen Nichterfüllung) aufbewahrt. Diese Frist ist suspendiert im Falle eines Gerichtsverfahrens.
8. Der/die Betroffene kann den Zugang zu den eigenen personenbezogenen Daten beantragen und deren Korrektur. In diesem Fall muss der/die Betroffene einen spezifischen Antrag stellen an die Adressen sub § 1, und dabei muss er/sie den/die Verantwortliche/n für den Schutz der personenbezogenen Daten vom MAECI an die Adressen sub §2 darüber informieren.

9. Ist der/die Betroffene der Auffassung, dass seine/ihre Rechte verletzt worden sind, kann er/sie Einspruch vor dem/der Verantwortlichen des MAECI für den Schutz der personenbezogenen Daten erheben. Alternativ kann er/sie sich an den Garanten für den Schutz der personenbezogenen Daten (Piazza di Monte Citorio 121, 00186 Roma, tel. 0039 06 696771 (Zentrale), e-mail: garante@gpdp.it, pec: protocollo@pec.gpdp.it) oder an die Justizbehörde wenden.

München, den 9. Oktober 2018



B+G Ingenieure
Bollinger und Grohmann GmbH

Westhafenplatz 1, 60327 Frankfurt/Main
Tel. +49 (0) 69 24 00 07 - 0 Fax. - 30

Unterschrift des/der Betroffenen zur Einsichtnahme und
Annahme

